



Dokumentation über den vorübergehenden Erwerb von Waffen

I. Präambel

§ 12 (1) WaffG regelt Folgendes:

Einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz einer Waffe bedarf nicht, wer diese als Inhaber einer Waffenbesitzkarte von einem Berechtigten

- a) lediglich vorübergehend, höchstens aber für einen Monat für einen von seinem Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit, oder*
- b) vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung oder der Beförderung erwirbt.*

§ 38 WaffG regelt hierzu:

Wer eine Waffe führt, muss

- 1. seinen Personalausweis oder Pass und [...]*
 - e) im Fall der vorübergehenden Berechtigung zum Erwerb oder zum Führen auf Grund des § 12 Abs. 1 Nr. 1 und 2 [...] einen Beleg, aus dem der Name des Überlassers, des Besitzberechtigten und das Datum der Überlassung hervorgeht, [...]*
- mit sich führen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen zur Prüfung aushändigen. [...]*

II. Leihschein

Verleiher:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Entleiher:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Für die Dauer von maximal vier Wochen überlässt der Verleiher dem Entleiher auf Grundlage der oben genannten Rechtsnormen vom Tage der Überlassung an folgende Waffen:

WBK-Nr. des Verleihers	Ausstellende Behörde	Hersteller, Modell	Waffennummer

Grundlage der Berechtigung des Entleihers (**vom Verleiher zu überprüfen**):

gültiger Jagdschein Nr.: _____ gültig bis: _____

Ausstellende Behörde: _____

Waffenbesitzkarte (bei Kurzwaffen zwingend): Nr.: _____

Ausstellende Behörde: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Entleiher